

SPD Fraktion in der BV Nord



Münster, 22. Sept. 2016

**Tempo 30, besonders vor Grundschulen und Kindertagesstätten,
für mehr Sicherheit im Stadtbezirk Nord**

Antrag

Die BV Nord möge beschließen:

Die Verwaltung wird um Prüfung und Bericht gebeten, wo im gesamten Stadtbezirk Nord streckenbezogen, auch auf innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen, Tempo 30 angeordnet werden kann.

Hauptverkehrsstraßen dürfen nach bisherigem Recht nicht in Tempo-30-Zonen einbezogen werden. Nur beim Vorliegen besonderer Gefahrenlagen (z.B. Unfallschwerpunkt) können hier streckenweise durch Verkehrszeichen Geschwindigkeitsbeschränkungen vorgenommen werden.

Diese Rechtslage wird sich ändern. Der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur hat einen Entwurf für eine Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) erarbeitet, die am 15.6. 2016 im Bundeskabinett beraten wurde. Der Bundsrat hat in seiner Sitzung am 22.9. 2016 dieser Änderung zugestimmt. Mit der Umsetzung kann nun umgehend begonnen werden. Damit wird die im bisher geltenden Recht vorgesehene hohe Hürde (z.B. Nachweis eines Unfallschwerpunktes als Nachweis der Erheblichkeit) für die streckenweise Anordnung von Tempo 30 auf innerörtlichen Hauptstraßen abgesenkt. Diese Änderung ist ausdrücklich zu begrüßen. Kinder brauchen einen besonderen Schutz, das gilt gerade auch im Straßenverkehr. Insbesondere vor Grundschulen und Kindertagesstätten ist besondere Vorsicht geboten. In Zukunft können die Straßenverkehrsbehörden hier also ohne bürokratische Hürden Tempo 30 im Interesse der Sicherheit der Kinder anordnen.

Begründung:

Die Erfassung der Bereiche, wo Tempo 30 in Zukunft angeordnet werden kann, ist sinnvoll und geboten. So kann unmittelbar nach Inkrafttreten der Änderung der StVO unverzüglich mit der Umsetzung begonnen werden.

Frese

Igelbrink

Hopmann

Lamken

Urbscheit

Witte